

Kanton Thurgau

Gemeinde Eschlikon



Planungsbericht

Festlegung Gewässerraumlinien Eschlikon - Bahngraben Ost, km 0.905 - 1.074



Auftraggeber: Gemeinde Eschlikon
Wiesenstrasse 3
8360 Eschlikon TG
Bernhard Braun

Tel.: 0719739912

Bearbeiter: Kaspar Fröhlich / Florian Arnold

Datum: Frauenfeld, 03.09.2025

| Inhalt | Seite |
|---|-------|
| 1. Ausgangslage | 4 |
| 1.1 Sachverhalt | 4 |
| 1.1.1 Planungsanlass..... | 4 |
| 1.1.2 Planungsgebiet | 4 |
| 1.2 Vorgehen..... | 4 |
| 1.3 Projektorganisation | 5 |
| 2. Grundlagen | 5 |
| 2.1 Rahmennutzungspläne | 5 |
| 2.1.1 Zonenplan | 5 |
| 2.1.2 Schutzpläne | 5 |
| 2.2 Sondernutzungspläne | 5 |
| 3. Erläuterungen | 5 |
| 3.1 Allgemeines..... | 5 |
| 3.1.1 Zugang Unterhalt | 5 |
| 3.1.2 Vereinfachungen..... | 6 |
| 3.2 Interessenabwägung..... | 6 |
| 3.2.1 «dicht überbaut» | 6 |
| 3.2.2 Fruchtfolgeflächen gem. Sachplan | 6 |
| 3.2.3 Bestandesgarantie | 6 |
| 3.2.4 Nutzungsvorschriften innerhalb des Gewässerraums | 7 |
| 3.2.5 Exzentrische Ausscheidung Gewässerraumlinien..... | 7 |
| 3.3 Gewässerabschnitte..... | 7 |
| 3.4 Verzicht auf Gewässerraumfestlegung | 7 |
| 4. Verfahren | 8 |
| 4.1 Erarbeitung..... | 8 |
| 4.1.1 Grundlagenaufbereitung | 8 |
| 4.1.2 Feldbegehung | 8 |
| 4.1.3 Entwurf Gewässerraumlinien und Technische Dokumentationen | 8 |
| 4.1.4 Besprechung Entwurf Gewässerraumfestlegung | 8 |
| 4.2 Vorprüfung | 9 |
| 4.2.1 Einreichung zur Vorprüfung | 9 |
| 4.2.2 Rückmeldung aus Vorprüfung | 9 |
| 4.3 Mitwirkung | 9 |
| 4.4 Auflage, Publikation | 9 |
| 4.5 Genehmigungsantrag | 10 |
| 4.6 Inkraftsetzung..... | 10 |
| 5. Schlussbemerkungen | 10 |

Anhang **Nummer**

Technische Grundlagen:

Technische Dokumentationen Gewässerraumlinien.....

Pläne, Dokumente (Beilagen) **Nummer**

Gewässerraumlinienplan, Situation 1 : 500, Bahngraben Ost. 20.136.00_09

1. Ausgangslage

1.1 Sachverhalt

1.1.1 Planungsanlass

Im Zuge der gemeindeweiten Gewässerraumfestlegung soll ebenfalls der Gewässerraum für den Bahngraben ‚Ost‘, welcher parallel zu den Bahngleisen im Siedlungsgebiet verläuft, festgelegt werden. Der Bach verläuft durch Gewerbezone. Um den Unterhaltszugang zum Bach zu sichern, soll in einem separaten Verfahren (siehe Baulinienplan Bahngraben Ost; Projekt-Nr. 20.136.01) eine Baulinie linksufrig zum Bach erlassen werden.

1.1.2 Planungsgebiet

Das Planungsgebiet beinhaltet den Abschnitt Bahngraben Ost im Gebiet Wallenwil:

| | | |
|----------|------------|------------------|
| 09.16.01 | Bahngraben | km 0.905 – 1.074 |
|----------|------------|------------------|

1.2 Vorgehen

Seit Januar 2011 sind die neuen Bestimmungen der Gewässerschutzgesetzgebung des Bundes bezüglich Gewässerraum in Kraft. Art. 36a des Gewässerschutzgesetzes (GSchG) verpflichtet die Kantone, den Raumbedarf der oberirdischen Gewässer für deren natürlichen Funktionen, den Schutz vor Hochwasser und die Gewässernutzung festzulegen.

Die Abgrenzung des Gewässerraums erfolgt gemäss § 34 des kantonalen Gesetzes über den Wasserbau und den Schutz vor Naturgefahren (WBSNG) durch die Festlegung der Gewässerraumlinien.

Mit der vorliegenden Gewässerraumfestlegung soll der Gewässerraum des Bahngrabens im Bereich Wallenwil grundeigentümerverbindlich ausgeschieden werden. Die grundeigentümerverbindliche Festlegung der Gewässerraumlinien erfolgt im Situationsplan 1:500 «Gewässerraumlinienplan Bahngraben Ost, Bahngraben, km 0.905 - 1.074 » Plan Nr. 20.136.00_09.

Gleichzeitig erfolgt linksufrig in der Gewerbezone die Festlegung einer Baulinie auf den Parzellen Nr. 3480, Nr. 3390 und Nr. 3388 um eine für das Fliessgewässer eindeutige Situation zu schaffen. Die Festlegung der Baulinie erfolgt im Situationsplan 1:500 «Baulinienplan Bahngraben Ost» Plan Nr. 20.136.01_02. Die Baulinie befindet sich in einem Abstand von 4 m von der Gewässerraumlinie, um den benötigten Zugang für den Gewässerunterhalt zu gewährleisten.

Der Planungsbericht dient der Erläuterung.

1.3 Projektorganisation

Die Planungsarbeiten zur Festlegung des Gewässerraumlinienplans erfolgen durch das Ingenieurbüro Fröhlich Wasserbau AG in Frauenfeld. Ansprechperson ist Kaspar Fröhlich (Tel.: 052 721 52 10).

2. Grundlagen

2.1 Rahmennutzungspläne

2.1.1 Zonenplan

Als Grundlage dient der aktuelle Zonenplan der Gemeinde Eschlikon, Stand 13.02.2023. Der Abschnitt des Bahngrabens führt durch Arbeitszone Gewerbe.

2.1.2 Schutzpläne

Für die Gewässerraumfestlegung werden keine Gebiete gemäss Art. 41a Abs. 1 GSchV (Grundlage: Geodatenbeschrieb AfU, 27.06.2018) berücksichtigt. Der betrachtete Gewässerabschnitt befindet sich in keinem Vernetzungskorridor.

2.2 Sondernutzungspläne

Innerhalb des Gewässerraums werden weder Baulinien noch Gestaltungsplanlinien tangiert.

3. Erläuterungen

3.1 Allgemeines

3.1.1 Zugang Unterhalt

Der Gewässerunterhalt hat zum Ziel, die Gewässer als Landschaftselement zu erhalten, die natürlichen Funktionen des Wasserkreislaufs zu sichern, die natürlichen Lebensräume für die einheimische Tier- und Pflanzenwelt zu erhalten und zu fördern und den kontrollierten Abfluss eines Hochwassers zu erlauben. Der Unterhalt muss je nach Bedarf für folgende Arbeiten möglich sein:

- Instandstellung und Pflege der Ufergebiete
- Räumungsarbeiten
- Entfernen von Unrat
- forstliche Massnahmen zur Ufersicherung
- Unterhalt von Wuhrwegen;
- Pflege der Ufervegetation;
- Hangentwässerungen;
- Bekämpfung von Neophyten

Für den Unterhalt des Gewässers ist in der Regel ein Korridor entlang des Gewässers von 5 m notwendig.

Der Zugang für den Unterhalt ist über die Strassen und einen Abstand von 4 m zwischen Gewässerraum und der geplanten Baulinie sichergestellt. Weil im Bestand ein Gebäude auf Parzelle Nr. 3390 in diesen Korridor hinein ragt, ist der Zugang nur beidseitig davon (von Osten und von Westen her) möglich.

3.1.2 Vereinfachungen

Grundsätzlich wird der Gewässerraum symmetrisch auf die Achse der Bachfläche gemäss der Amtlichen Vermessung (Bodenbedeckung) festgelegt. Auf kürzeren Teilstrecken können die Gewässerraumlinien zur Vereinfachung geringfügig auf Linien aus der Amtlichen Vermessung oder von Sondernutzungsplänen geschoben werden.

Die Gewässerraumlinie des Bahngrabens ‚Ost‘ wurde an die bestehenden Bauwerke linksufrig angepasst und somit geringfügig um ca. 1 m nach Norden verschoben.

Die Gewässerraumlinien werden zusätzlich durch Reduzieren der Anzahl der Zwischenpunkte vereinfacht.

3.2 Interessenabwägung

3.2.1 «dicht überbaut»

Von der Möglichkeit einer Reduktion der Gewässerraumbreite auf Grund «dicht überbaut» (Art. 41a Abs. 4 GSchV) wird kein Gebrauch gemacht.

3.2.2 Fruchtfolgeflächen gem. Sachplan

Mit der Festlegung der Gewässerraumlinien im vorliegenden Abschnitt kommen keine Fruchtfolgeflächen innerhalb des Gewässerraums zu liegen.

3.2.3 Bestandesgarantie

Der Gewässerraum wird grundsätzlich als durchschneidende Linien festgelegt. Bestehende, rechtmässig erstellte und bestimmungsgemäss genutzte Anlagen und Bauten (und Dauerkulturen), die sich innerhalb des Gewässerraums befinden, sind in ihrem Bestand grundsätzlich geschützt. Es gilt Art. 41c Abs. 2 GSchV sowie § 94 PBG.

Soweit dies mit geringen Anpassungen am Verlauf der Gewässerraumlinien möglich ist, werden bestehende Gebäude umfahren. Erfordert das Umfahren eine deutlich asymmetrische Festlegung, wird darauf verzichtet und für die Gebäude kommt der Bestandesschutz gem. § 94 PBG zur Anwendung.

Im ausgeschriebenen Gewässerraum kommen keine Anlagen und Bauten zu liegen.

3.2.4 Nutzungsvorschriften innerhalb des Gewässerraums

Im gesamten Gewässerraum, d.h. zwischen den im Gewässerraum festgelegten Gewässerraumlinien, ist eine extensive Gestaltung und Bewirtschaftung entsprechend Art. 41c GSchV vorgeschrieben (z.B. kein Einsatz von Dünger und Pflanzenschutzmittel).

3.2.5 Exzentrische Ausscheidung Gewässerraumlinien

Grundsätzlich darf im Kt. Thurgau ein Mindestabstand von Bachachse zur Gewässerraumlinie von 5.5 m nicht unterschritten werden. Eine exzentrische Ausscheidung bei einer Gesamtbreite des Gewässerraumes von 11.0 m ist somit nur in Ausnahmefällen möglich.

Im Bereich der Gewässerraumausscheidung Bahngraben Ost wird zur Sicherstellung des Unterhaltszugangs eine Baulinie im Abstand von 4.0 m zur Gewässerraumlinie ausgeschieden. Der Unterhaltszugang muss aufgrund der stark bebauten Lage auch zukünftig zwingend erhalten bleiben und eine dynamische Entwicklung auf die linke Seite des Bahngrabens ist nicht möglich. Damit der Unterhaltszugang gewährleistet wird und die Parzellen Nr. 3388, 3390 und 3480 nicht noch weiter beeinträchtigt werden, sehen die Projektverfasser die leicht exzentrische Ausscheidung des Bahngraben Ost (09.16.01_03) als gerechtfertigt.

3.3 Gewässerabschnitte

Die verschiedenen Gewässer werden für die Gewässerraumfestlegung in Abschnitte unterteilt. Die Bezeichnung der Abschnitte erfolgt nach folgendem Schema:

Gewässernummer gem. Gewässerkataster _ Abschnittsnummer.

Vor dieser Abschnittsnummerierung wird eine gemeindespezifische Nummerierung angehängt. Damit ist sichergestellt, dass die Abschnittsbezeichnung auch gemeindeübergreifend bei der Geodatenbearbeitung eindeutig bleibt.

Der vorliegende Planungsbericht beschränkt sich auf die Festlegung im folgenden Abschnitt:

| <i>Abschnitts-ID:</i> | <i>Gewässer:</i> | <i>Kilometrierung:</i> |
|-----------------------|------------------|------------------------|
| 09.16.01_03 | Bahngraben ‚Ost‘ | km 0.905 – 1.074 |

3.4 Verzicht auf Gewässerraumfestlegung

Der Gewässerraum wird für den gesamten betrachteten Abschnitt festgelegt. Es ergeben sich keine Verzichtsabschnitte.

4. Verfahren

4.1 Erarbeitung

4.1.1 Grundlagenaufbereitung

In einem ersten Schritt nach der Auftragserteilung durch die Gemeinde Eschlikon wurden die Grundlagen für die Gewässeraufestlegung zusammengetragen und aufbereitet. Es werden dabei folgende Daten berücksichtigt:

- Amtliche Vermessung
- Behördenverbindliche Gewässerraumfestlegung
- Gewässerkataster
- Zonenplan
- Baulinienpläne
- Sondernutzungspläne
- Fruchtfolgeflächen gemäss Sachplan
- Ökomorphologische Kartierung
- Höhenlinien
- Orthofoto

4.1.2 Feldbegehung

Als zweiter Schritt wurde am 24.05.2022 der Bachabschnitt im Rahmen einer Feldbegehung begutachtet. Bei dieser Begehung wurde:

- die vorhandene Gerinnesohlenbreite ermittelt und die Werte aus dem GIS verifiziert;
- Abschnittsweise die Breitenvariabilität bestimmt und verifiziert;
- die Unterteilung der Gewässerabschnitte entworfen;
- und Fotos zur Dokumentation aufgenommen.

4.1.3 Entwurf Gewässerraumlinien und Technische Dokumentationen

Nach der Auswertung der Feldaufnahme ist auf der Grundlage der ermittelten natürlichen Sohlenbreite der Entwurf der Gewässerraumlinien erstellt worden. Parallel dazu wurde die Technische Dokumentation erarbeitet.

4.1.4 Besprechung Entwurf Gewässerraumfestlegung

Anschliessend wurde der Entwurf der Gewässerraumfestlegung mit der Gemeinde Eschlikon besprochen.

4.2 Vorprüfung

4.2.1 Einreichung zur Vorprüfung

Der Gewässerraumlinienplan und der zugehörige Planungsbericht wurden von der Fröhlich Wasserbau AG im Namen und im Auftrag der Gemeinde Eschlikon mit Schreiben vom 05.02.2024 dem Amt für Raumentwicklung (Baugesuchszentrale) zur Vorprüfung eingereicht.

4.2.2 Rückmeldung aus Vorprüfung

Die Rückmeldung der kantonalen Vorprüfung verlangt eine zentrische Ausscheidung des Gewässerraumes Bahngraben Ost. Weitere massgebliche Anmerkungen betreffend die Ausscheidung der Gewässerraumlinien «Bahngraben Ost» werden nicht aufgeführt.

4.3 Mitwirkung

Die Gemeindebehörde hat die Bevölkerung, Grundeigentümer, Anstösser und gegebenenfalls die Nachbargemeinden rechtzeitig und sachgerecht über Stand, Ziele und Mittel des Gewässerraumlinienplans zu informieren. Des Weiteren hat sie dafür zu sorgen, dass diese in geeigneter Weise mitwirken können. Die zuständige Gemeindebehörde hat im Einzelfall das geeignete Vorgehen zu bestimmen. Denkbar sind Informationen (z.B. Pressemitteilungen, Veranstaltungen), Vernehmlassungen, Planausstellungen, Umfragen oder persönliche Besprechungen.

Am 30.06.2025 wurde das Projekt durch der Gemeindepräsident, den Bauverwalter sowie das Planungsteam in einer Informationsveranstaltung der Öffentlichkeit vorgestellt. In diesem Rahmen fand ein direkter Dialog zwischen den Bürgerinnen und Bürgern der Gemeinde und den Projektverantwortlichen statt. Aufkommende Fragen und Anmerkungen konnten unmittelbar diskutiert werden. Mit der Veranstaltung wurde die Mitwirkung im Sinne der § 9 PBG eingeleitet.

Im Anschluss daran lagen die Planunterlagen vom 01.07.2025 bis zum 31.07.2025 bei der Gemeinde offen und wurden auf der Gemeindehomepage aufgeschaltet. In diesem Zeitraum könnten Anmerkungen und Anregungen schriftlich bei der Gemeinde eingegeben werden. Während der Dauer der Mitwirkung sind keine Stellungnahmen bei der Gemeinde eingegangen.

4.4 Auflage, Publikation

Der Gemeinderat Eschlikon hat den Gewässerraumlinienplan am genehmigt und für die öffentliche Auflage freigegeben.

Vom bis fand die öffentliche Auflage statt. Sie wurde im kantonalen Amtsblatt Nr. publiziert. Die betroffenen Grundeigentümer werden über die Auflage schriftlich informiert.

Während der Auflagefrist sind beim Gemeinderat Einsprachen eingegangen.

4.5 Genehmigungsantrag

Die Gemeinde Eschlikon beantragt, den Gewässerraumlinienplan Bahngraben ‚Ost‘ zu genehmigen.

4.6 Inkraftsetzung

Vom Departement für Bau und Umwelt genehmigt mit Entscheid Nr. vom

Vom Gemeinderat Eschlikon in Kraft gesetzt per

5. Schlussbemerkungen

Die Festlegung des Gewässerraums im vorliegenden Gewässerraumlinienplan stellt sicher, dass dem Bahngraben heute und in Zukunft genügend Raum zur Verfügung steht. Der Gewässerraum gewährleistet unter anderem den Schutz vor Hochwasser, den natürlichen Transport von Geschiebe, die Ausbildung einer natürlichen Strukturvielfalt sowie die Entwicklung standorttypischer Lebensräume und deren Vernetzung.

Fröhlich Wasserbau AG



Kaspar Fröhlich



Florian Arnold